



Gabriele Hasmann

Im Namen der Republik

Richter und Staatsanwälte erzählen

Molden

INHALT

Danksagung

Meinen Interviewpartnern und -partnerinnen
für ihre Unterstützung

Mag. Katharina Grossbauer und Mag. Gerhard Angeler <
für die Kontakte

Stefanie Hock für ihre Hilfe bei der Durchführung
einiger Interviews

Richter Dr. Walter Eichinger für das Fachlektorat

Richter Mag. Rainer Lipowec für seine Ideen und Tipps

StA Mag. Volkert Sackmann für die Beantwortung
meiner allgemeinen Fragen

Mag. Katharina Swoboda (Pressesprecherin des BMJ)

Impressum

ISBN: 978-3-85485-243-8

© 2010 by Molden Verlag in der

Verlagsgruppe Styria GmbH & Co KG, Wien · Graz · Klagenfurt

Alle Rechte vorbehalten

www.ichlese.at

Umschlag- und Buchgestaltung: Bruno Wegscheider

Umschlagfoto: Roland Schlager / APA / picturedesk.com

Herstellung und Lektorat: Marion Mauthe

Reproduktion: Pixelstorm, Wien

Druck und Bindung: CPI BOOKS GmbH, Pohořelice



Vorwort	8
Abkürzungen	11
DIE ÖSTERREICHISCHE GERICHTSBARKEIT	13
RICHTER, STAATSANWÄLTE UND IHRE GESCHICHTEN	22
Mag. Daphne Franz, Familienrichterin , BG Ebreichsdorf „Vor Gericht menscht es, und das ist gut so.“	25
Mag. K., Zivilrichter , BG Baden „Wie man in den Wald hineinruft“	37
Dr. Norbert Gerstberger, Jugend- und Strafrichter , LG Wien „Richter sein ist wie Schach spielen – immer wieder spannend!“	49
Mag. H., Zivilrichter , Obersteiermark „Meine Aufgabe ist es, auf Basis der Gesetze richtige Entscheidungen zu treffen, nicht solche, die ICH für richtig halte.“	65
Mag. Walter Eichinger, Strafrichter , LG Linz „Den Ausschlag Rechtswissenschaften zu studieren, gab letztlich mein Vater.“	75
Mag. F., Strafrichter , LG Wien „Es gibt nichts, was es nicht gibt!“	89
Dr. S., Zivilrichter , Gerichtshof Wien „Entscheidungen haben rein nach Gesetzen zu erfolgen, sonst würden sie gar nicht halten.“	101

Dr. Martin Abel, Zivilrichter , LG Linz „Ich werde grantig, wenn sich Menschen vor Gericht verbal niedermachen.“	111
Mag. S., Zivilrichterin , LG Klagenfurt „Es gibt keinen Hammer!“	121
Dr. Kurt Marschall und Mag. L., Zivilrichter , LG Wiener Neustadt „Man darf den Menschen hinter den Fällen nicht vergessen.“	131
Mag. S., Staatsanwalt , LG Wien „Meine Ehefrau meint, ich sei durch meinen Beruf zynisch und misstrauisch geworden. Ich meine, das war ich schon immer.“	149
Dr. Thomas Mühlbacher, Erster Oberstaatsanwalt , LG Graz „Was menschlich richtig ist, muss juristisch möglich sein.“	161
Mag. Klaus Boris Theinschnack, Staatsanwalt , LG Linz „Ich stehe zu meinem Ruf als Sozialromantiker“	171
Mag. X., Staatsanwalt , LG Wien „Staatsanwälte sind die Unfallchirurgen der Justiz.“	187
Mag. S., Staatsanwältin , LG Wien „Es ist frustrierend, dass man oft wesentlich mehr weiß, als man beweisen kann.“	197
Mag. G., Staatsanwalt , LG Linz „Als Staatsanwalt bin ich bestrebt, das Vertrauen der Bevölkerung in einen guten funktionierenden Rechtsstaat zu bestärken.“	209
Quellen	223

„In einem Staat, das heißt in einer Gesellschaft,
in der es Gesetze gibt, kann Freiheit nur darin bestehen,
das tun zu können, was man wollen darf.
Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze
erlauben.“

„Vom Geist der Gesetze“, XI, 3,
Charles de Secondat, Baron de Montesquieu
(französischer Schriftsteller und Staatstheoretiker,
1689–1755)

VORWORT

Sei es der Fall Kampusch, die Causa Hypo Alpe Adria oder Aufsehen erregende Prozesse wie jener des Josef F.: Die Aufmerksamkeit, die der Justiz in der Öffentlichkeit zukommt, bleibt ungebrochen. Wenn dann noch bei einem geplanten Attentat auf eine Richterin in Hollabrunn eine Rechtspflegerin getötet wird, stellt sich unmissverständlich die Frage, wie es um den Alltag dieser Staatsdiener bestellt ist. Ist man als Richter oder Staatsanwalt in seiner Sicherheit gefährdet? Was macht ein Richter, wenn er nicht in einer Verhandlung sitzt? Wie viel Arbeit steckt tatsächlich im Aktenstudium? Immer wieder wird über mangelnde Aufklärung seitens der Justiz Beschwerde geführt, andererseits „klagen“ die Richter und Staatsanwälte selbst: So beispielsweise über die mangelnde Sicherheit in den Amtsgebäuden, weil das Geld für entsprechende Maßnahmen, wie sie an Landesgerichten üblich sind, an den Bezirksgerichten fehlt; oder über ihre Arbeitsüberlastung, was im Fall der Kärntner Hypobank mit bayrischen Miteigentümern ersichtlich wird. Denn in Deutschland arbeiten sieben Staatsanwälte an der Causa, während sich in Österreich ein Einziger mit den Details der dubiosen Bankgeschäfte beschäftigt.

Finanzminister Josef Pröll kündigte zwar die Freigabe von 1,5 Millionen Euro für weitere 35 Staatsanwaltsposten an, doch damit sind laut Justizministerin Claudia Bandion-Ortner noch lange nicht alle Personalnöte der Justiz erle-

digt: Laut Berechnungen fehlen in Österreich insgesamt 230 Richter und Staatsanwälte. Auch werden immer wieder Stimmen laut, die von Korruption, Bestechung und vom „Wegschauen“ (Fall Meisl) reden. Das Rampenlicht, das auf diese Personen gerichtet ist, blendet jedenfalls grell.

Als die Idee seitens des Verlags an mich herangetragen wurde, mich mit dem Alltag in den Justizbehörden zu befassen, war ich gespannt, ob trotz Medienrummel und Personalmangel die Herren und Damen im Talar Zeit für mich hätten, und ich machte mich mit Neugier und Respekt an die Arbeit. Ich lernte die Jus-Studentin Stefanie Hock kennen, die mir ihre Hilfe anbot, und schon bald hetzten wir gemeinsam von einem Termin zum anderen.

Die Materie wurde von Gespräch zu Gespräch spannender, wobei die Staatsanwälte ein wenig auf sich warten ließen, da für ihre „Aussage“ die Erlaubnis des Bundesministeriums für Justiz erforderlich war (nicht so bei den Richtern).

Leider ist es mir nicht gelungen, gleich viele Frauen wie Männer „vorzuladen“, die Herren hatten deutlich mehr Interesse daran, mir einen kleinen Teil ihrer Zeit zu opfern.

Doch zusammenfassend lautet mein „Urteil“, dass alle meine Gesprächspartner äußerst hilfsbereit und sympathisch gewesen sind und mir zu beruflichen wie privaten Fragen auskunftsfreudig Rede und Antwort standen.

Zu den einzelnen Interviews sei angemerkt, dass ich die betreffenden Personen bewusst größtenteils wörtlich zitiere, um Authentizität zu gewährleisten. Selbiges gilt für die unterschiedliche Länge der Texte, da manch einer mehr, der andere wieder weniger zu sagen hatte oder preisgeben

wollte. Es wiederholen sich auch teilweise Fragen und Antworten – daran habe ich ebenfalls nichts verändert, um die Unterschiede in Einstellung und Meinung der Befragten herauszuarbeiten und die Ähnlichkeiten zu verdeutlichen. Letztendlich erkennt man unter jedem Talar große Individualisten, die sich im Zugang zu ihrem Beruf und im Umgang mit ihrer Berufung dennoch wieder sehr ähnlich sind. Abschließend wünsche ich meinen Lesern viel Freude beim Blick hinter die Kulissen der österreichischen Justiz.

*Wien, im Dezember 2009
Gabriele Hasmann*

ABKÜRZUNGEN

BG	Bezirksgericht
LG	Landesgericht
OLG	Oberlandesgericht
OGH	Oberster Gerichtshof
ASG	Arbeits- und Sozialgericht
StA/StAin	Staatsanwalt, -schaft/Staatsanwältin
OStA/OStAin	Oberstaatsanwalt, -schaft/ Oberstaatsanwältin
EOStA/EOStAin	Erster Oberstaatsanwalt/ Erste Oberstaatsanwältin
KStA/KStAin	Korruptionsstaatsanwalt, -schaft/ Korruptionsstaatsanwältin
GP	Generalprokuratur
BMJ	Bundesministerium für Justiz
StPO	Strafprozessordnung
StGB	Strafgesetzbuch

Bild nächste Seite:
Honoré Daumier: Auf- und Abstieg der Gerechtigkeit



Mag. K.
Zivilrichter
BG Baden

*„Wie man
in den Wald
hineinruft“*

An einem traumhaft schönen Spätsommertag erreiche ich um drei viertel zehn das BG Baden. Ich warte noch zehn Minuten, bevor ich das Gebäude betrete, um pünktlich an die Bürotüre meines Gesprächspartners, eines Zivilrichters zu klopfen, der zwei Wochen zuvor bereits einen Termin mit mir mangels Babysitter für seine kleine Tochter abgesagt hatte. Ein etwas gestresst wirkender Mann kommt herangeeilt, stellt sich als Mag. K. vor, und während er sein Zimmer aufschließt, fragt er mich auch schon, wie lang das Interview dauern

wird. Ich murmle etwas von einer Stunde, wohl wissend, dass sich das niemals ausgehen wird, und feuere sofort, kaum dass der Richter auf seinem Stuhl Platz genommen hat, meine erste Frage ab. Ja, er will anonym bleiben, möchte nicht im Rampenlicht stehen.

Mag. K., gebürtiger Kärntner, hat in Graz studiert, sein Gerichtsjahr in Wien absolviert und ist seit Februar 2008 als Karenzvertretung in Baden tätig, zuständig für allgemeines Zivil- und Mietrecht. Er hat sich bereits in seinen Jugendjahren für den Beruf als Richter entschieden, da er „Gerechtigkeit üben und objektiv urteilen können“ wollte. Der Arbeitstag von Mag. K. beginnt zwischen acht und neun Uhr. Nach dem ersten Kaffee werden die Mails gecheckt, danach bearbeitet der Richter Unterlagen wie Verhandlungsvorbereitungen oder Urteile, bespricht sich mit Kollegen – „über Probleme diskutieren oder um Rat fragen ist in der Richterschaft sehr ausgeprägt“ – oder recherchiert aktuelle Fälle. An Verhandlungstagen sitzt Mag. K. allerdings ab zehn Uhr hinter dem Richterpult: „Ja, im Talar, denn das ist eigentlich verpflichtend“, und das sei auch gut so, weil man damit nach außen hin Autorität zeige. „Ältere Richter mit viel Berufserfahrung vermitteln diese allein durch ihre Ausstrahlung, aber wir Jüngeren setzen damit zusätzlich ein Zeichen“, so Mag. K., der, wie er mir dann gesteht, den Talar an besonders heißen Tagen auch schon mal nur über den Richterstuhl hängt. Ebenfalls Pflicht wären eigentlich auch die schwarze Krawatte und das weiße Hemd, wobei Mag. K. das lockerer sieht und meist andersfarbig unterwegs ist. Bei der Urteilsverkündung, die öf-

fentlich stattzufinden hat (wie die Verhandlung auch, nur in seltenen Fällen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, was allerdings meist nur im Strafrecht relevant ist), sollte das Barett aufgesetzt werden, was in Zivilverfahren allerdings mittlerweile äußerst unüblich sei.

„Gibt es eigentlich auch Frisurvorschriften für Männer?“

„Also, ich kenne zumindest einen Richter – oder ist er ein Staatsanwalt? – mit Rossschwanz. Ich schätze also, dass es egal sein wird, wie man sein Haar trägt, wir sind schließlich nicht beim Militär.“

Auf die Frage, ob er ein strenger Richter sei, antwortet Mag. K., dass er stets mit einer positiven Grundstimmung in jede Verhandlung gehe. Wichtig sei aber auch die Sachlichkeit, man müsse immer neutral und fair bleiben und Vorverurteilungen absolut unterlassen. Er könne allerdings auch hart sein, meint Mag. K. Das überrascht mich. Er lächelt und sagt: „Wie man in den Wald hineinruft ...“

Außerdem sehr essenziell: Der Humor! „Vor allem in der Kommunikation mit Parteien und Anwälten, Mitarbeitern etc. ist Humorlosigkeit kaum zu ertragen und kommt gleich nach der Rücksichtslosigkeit.“ In einer Verhandlung sei das Lachen allerdings meist absolut fehl am Platz, „da muss man einfach stets die nötige Ernsthaftigkeit walten lassen!“

Ich frage Mag. K., ob er privat ähnlich agiert wie beruflich und erhalte als Antwort: „Im Gegenteil – im Job bin ich sehr geduldig, zu Hause überhaupt nicht. Und privat fällt es mir schwer, Entscheidungen zu treffen, im Beruf ist das kein Problem.“

Wäre für einen Richter wohl auch irgendwie ungünstig, wie

ich meine. Nun möchte ich wissen, welche Rolle die eigenen Emotionen bei Verhandlungen spielen.

„Empfindungen wie Mitleid, so Mag. K., „existieren bei uns natürlich auch, wir sind schließlich keine Maschinen.“ Allerdings dürften solche Reaktionen nicht in die Irre führen und müssen bei Entscheidungen draußen bleiben.

„Und was passiert, wenn man sich seiner Sache nicht sicher ist, und das Urteil gefällt werden muss?“

„Vor Gericht wird viel gelogen, das ist klar. Ich sag den Leuten zwar immer, sie sollen mich nicht anflunkern, aber sie tun es trotzdem. Und sagt mir einer, dass er nie lügt, lügt er schon. Oft weiß man eben nicht, was wirklich passiert ist. Wenn es zwei total unterschiedliche Aussagen zu einem Vorfall gibt, dann muss man eben von der höheren Wahrscheinlichkeit ausgehen!“ Ich möchte nun wissen, ob man nach der Urteilsverkündung manchmal an der Richtigkeit seiner Entscheidung zweifelt. „Nein, wenn ich ein Urteil gefällt habe, dann hängt mir der Fall nicht mehr nach, das ist wohl eine Art Schutzmechanismus. Aber davor denke ich oft alles wieder und wieder durch und bin dann auch zu Hause oft geistesabwesend. Doch meine Frau, mit der ich mich ständig austausche, hat dafür vollstes Verständnis.“ Abschließend erzählt mir Mag. K. noch einige Begebenheiten aus seinem Gerichtsalltag.



VERSTECKEN FUNKTIONIERT NICHT

„Nachdem in einer Rechtssache der Beklagte seiner Ladung nicht nachgekommen war, erging ein Versäumungsurteil. Einige Tage nach dieser Begebenheit verließ ich mein Zimmer, um mir eine Tasse Kaffee zu holen, als sich mir plötzlich eine kleine Dame in den Weg stellte, die sich mit verkniffener Miene und auf Höhe meines Brustkorbs nach meinem Namen erkundigte. Bei Nennung desselben huschte ein triumphierendes Lächeln über ihre Lippen, bevor sie mich in äußerst aggressiver Weise und ohne jede Höflichkeit über meine unzähligen Unzulänglichkeiten aufklärte. Erst als auch ich keinen Grund und auch keine Möglichkeit mehr sah, freundlich zu bleiben, und sie lautstark und bestimmt des Hauses verwies, herrschte Ruhe. Vorerst. Kurz darauf übermittelte die Dame – sie war die Gattin des Beklagten und als solche eigentlich nicht einmal eine Partei – eine Kopie der Klage mit eigenhändig ergänzten Vorwürfen:

„Richter Mag. K. versuchte sich vor mir zu verstecken, indem er ein Schild mit der Aufschrift *Eintritt nur nach Aufforderung* an seiner Türe befestigte und sich verleugnen ließ – ohne Erfolg. Da muss er bei mir früher aufstehen!!!!!!! Ich lauerte vor der Türe, weil ich ja wusste, dass er sein Zimmer irgendwann einmal verlassen muss. BINGO!!! ...

Wohin wird denn der Richter mit dem eingeklagten Geldbetrag verschwinden? Vielleicht ein kleines nettes Wochenende in Paris, man gönnt sich ja sonst nichts? Der Rechtsstaat ist tot!!!

Der eigentlich Beklagte und wahrscheinlich stark eingeschüchterte Gatte gab dann übrigens im ganzen Verfahren keinen einzigen Ton von sich.“

DAS URTEIL KAM UNGELEGEN

Aus einer Berufung (natürlich ohne Anwalt!):

„Sehr geehrter Herr Richter! Das von Ihnen gefällte Urteil kommt mir zwar gerecht vor, aber trotzdem höchst ungelegen. Daher muss ich dagegen Berufung einlegen!“

DIE ALLEINVERDIENERIN

„Einmal erlebte ich eine Partei am Arbeits- und Sozialgericht, die sich in spezieller Art und Weise permanent selbst widersprach.

Die recht resolute Dame zeichnete sich dadurch aus, dass sie während der gesamten Verhandlung – diese dauerte über mehrere Tage, insgesamt immerhin 21 Stunden lang – mitschrieb,

sogar nachfragte, wenn sie etwas nicht verstanden hatte und alles fleißig in ihr orangefarbenes Notizbuch kritzelte. Beinahe vorbildhaft, möchte man meinen. Info am Rande: Die Dame war Rechtshänderin. Als sie allerdings von mir gefragt wurde, warum sie den Computer-Kurs, den sie für die von ihr übernommene Zusatzarbeit gebraucht hätte, nicht machen wollte, hielt sie mit wehleidigem Gesichtsausdruck ihre rechte Hand hoch und erklärte, sie habe schon seit geraumer Zeit eine Sehnenscheidenentzündung, die nicht und nicht abklingen würde. Ich versuchte ernst zu bleiben und wies die Dame darauf hin, dass sie doch stundenlang schreiben konnte, wie sie uns die ganze Zeit über eindrucksvoll bewiesen hatte. Kurz überlegte die Beklagte, und meinte dann sehr schlagfertig: ‚Na ja, eigentlich hab ich den Kurs deshalb nicht gemacht, weil ich Alleinverdienerin bin und für Weiterbildung keine Zeit habe.‘ Leicht irritiert und an meinem guten Gedächtnis zweifelnd – immerhin hatte ich den Akt ausführlich studiert – schlug ich die Daten der Dame nach: ledig und kinderlos! Aha!“

DER PEITSCHENSCHLAG

Aus einem Schriftsatz:

Aus prozessualer Vorsicht ist darauf einzugehen, dass der Klagevertreter im weiteren Vorbringen der Mahnklage angibt, die Klägerin habe „einen Peitschenschlag erlitten“.

Zwischen den Parteien fand ein Autounfall statt. Zu einer Anwendung eines Instruments, welches seit dem Verschwinden von Pferdefuhrwerken im Straßenverkehr nicht mehr Verwendung findet, ist es jedenfalls nicht gekommen.



DER AGGRESSIVE „ROBIN HOOD“

„Ein begeisterter Gast an nahezu jedem Amtstag ist unser *Robin Hood* aus Baden. Es handelt sich dabei um einen etwa 65-jährigen Mann, der mit bemerkenswerter Leidenschaft Unrecht bekämpft, wo es ihm vor die hornbebrillten Augen kommt, dieses mit detailverliebter Akribie schriftlich festhält und uns Richtern seine Fälle bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit präsentiert. Leider lässt dieser Wächter über Gut und Böse nicht nur die notwendige Höflichkeit – von Respekt wage ich gar nicht zu reden –, sondern, entgegen eigener Einschätzung, auch jegliches Sachwissen vermissen.

Mittlerweile hat Robin Hood, der sich meist extrem aggressiv verhält und bei uns den Stresspegel erheblich ansteigen lässt, eine Klage eingebracht, in der er zwar in seinem eigenen Namen, tatsächlich aber für einen anderen, ganz offensichtlich ohne dessen Kenntnis oder Auftrag, Ansprüche geltend macht.

Vor kurzem musste ich mir jedenfalls im Lauf einer Verhandlung, in der ich als Prozessbevollmächtigter anwesend

war, von Robin Hood, der seinerseits wieder einmal als Rechtsberater in einem Verfahren einer anderen Partei fungierte, Folgendes anhören: ‚Ihre Einfältigkeit ist ja weithin bekannt, und die Richterin hat überhaupt keine Ahnung!‘ Soviel zur Autorität, welche österreichische Gerichte in Teilen der Bevölkerung genießen.

Jedenfalls sollte es wegen dermaßen aggressiver Menschen wie diesem Mann überall Eingangskontrollen geben, wie sie bei größeren Gerichten üblich sind. Denn im Prinzip ist es jedem ohne Probleme möglich, bewaffnet zu Gericht zu kommen!‘



KEINE LEICHE IN DER REGISTER-INFO

Wörtlich aus einer Register-Info:

Werden verstorbene Personen ersterfasst, so ist statt der Beschäftigung „verstorben am: TTMMJJ“ zu erfassen. Die Erfassung „Leiche“ als Beruf oder Zusatzangabe hat jedenfalls zu unterbleiben.



DER BESORGTE ANWALT

„Eine meiner Kolleginnen konnte in einer Verhandlung beobachten, wie eine anwaltlich vertretene, offensichtlich nicht berauschend prozessbeschlagene Partei dem eigenen Prozessstandpunkt durch ihre Aussage langsam aber sicher die Grundlage entzog, was bedeutet, sie widersprach sich laufend selbst. Die Besorgnis des Anwalts stand diesem buchstäblich auf die Stirn geschrieben. Es entging der Richterin nicht, dass besagter Advokat sich fieberhaft Notizen auf ein Blatt Papier machte. Nach dem Ende der Verhandlung konnte die Richterin nicht widerstehen – der Saal war natürlich bereits leer – und griff in die Lade unter dem Pult der Klägerin. Dort entdeckte sie einen Zettel mit folgender – in Riesenlettern gehaltener – Aufforderung des Anwalts an die eigene Partei: **BITTE SCHWEIGEN SIE!** Ein Anliegen, dem die Klägerin offensichtlich nicht nachzukommen im Stande war. Das Blatt existiert noch.“



BERECHTIGTER EINSPRUCH?

„Dieser Fall ist tauf frisch: Ein Unternehmen klagte offenen Werklohn ein, der Beklagte wehrte sich dagegen mit Einspruch und brachte dazu sinngemäß vor, er schuldet nichts, weil die Rechnungen der Klägerin voll mit Rechtschreibfehlern und deswegen unbrauchbar wären. Zur Veranschaulichung wurden alle Fehler angestrichen, mit Blasen umfasst und mit der richtigen Version ergänzt. Das erste Amüsement der Richterin, einer Kollegin von mir, war groß, weil eine derartige Begründung des Nichtbestehens einer Forderung neu war und als durchaus innovativ bezeichnet werden muss.

Tatsächlich konnte man sich einige Tage später von den mangelnden Orthografiekenntnissen der Klägerin überzeugen, da man sie beauftragt hatte, Rechnungsformulare für den Beklagten zu entwerfen. Und die Schriftstücke wiesen tatsächlich etliche, fast schon Augenschmerzen verursachende, Rechtschreibfehler auf (zum Beispiel ‚Reperatur‘). Nun sei aber der Vollständigkeit halber noch erwähnt, dass die Klägerin Chefin eines Druckereiunternehmens ist!“

Bild nächste Seite:
Honoré Daumier: Die Herren Geschworenen



Dr. Norbert Gerstberger
Jugend- und Strafrichter
LG Wien

*„Richter sein ist
wie Schach spielen
– immer wieder
spannend!“*

„Im Grunde genommen kann man zwei Archetypen von Strafrichtern unterscheiden: Die einen, ich will sie *Staatsdiener* nennen, verstehen sich in erster Linie als Speerspitzen des Staats *gegen das Verbrechen*. Mit der Ambition, mitunter auch durchzugreifen, schreiten sie voran, wobei sie in erster Linie darauf achten, dass ihren Amtshandlungen keine Formalfehler anhaften. Vorsichtig, um nicht zu sagen zögerlich, reagieren sie, wenn sich im Focus ihrer Amtshandlungen hohe und höchste

Repräsentanten des Staats wieder finden – solche *clamerosen* Fälle sind unangenehm, man weiß schließlich nicht, ob man die Hand, die man nun beißen soll, nicht vielleicht noch zum Karrieresprung brauchen könnte (...) Die anderen sind die *Gralesritter* der Dritten Staatsgewalt, die Verfechter der richterlichen Unabhängigkeit. Sie grenzen sich deutlich von der Verwaltung ab, Interventionsversuche sind zwecklos. Geht es um Regierungskriminalität und/oder Wirtschaftskriminalität mit politischen Verzweigungen, werden sie von der Ambition getrieben, Gerechtigkeit gerade auch gegenüber den Mächtigen im Lande zu üben, und niemand kann sie dabei aufhalten.

Zu dieser Gruppe gehört – ohne Zweifel – der sympathische Richter Jacques Ricou, der uns als Protagonist durch Ulrich Wickerts Roman begleitet. Und letztendlich bleibt nach der Lektüre von *Der Richter aus Paris* die Überzeugung, dass ein Richter, der sich nicht gebeugt hat, ein Zeichen der Hoffnung gesetzt hat für alle, die an Demokratie und Rechtsstaat glauben.“*

Nach kurzem Fußmarsch vom Ring zur Landesgerichtsstraße betrete ich, gemeinsam mit meiner Assistentin Steffi

* Aus: „Auf dem Scheiterhaufen der Paragraphen – Richter als literarische Geschöpfe“, Oliver Scheiber, LIT Verlag, Textteil aus dem Beitrag „Karibische Nächte und die Grenzen richterlicher Unabhängigkeit – Ulrich Wickerts Roman „Der Richter aus Paris“, von Dr. Norbert Gerstberger

ein wenig ehrfürchtig zum ersten Mal in meinem Leben das LG für Strafsachen in Wien, genannt das *Graue Haus*. Die Sicherheitskontrolle am Eingang fällt relativ zeitaufwändig aus – „Das ist die strengste die ich je erlebt habe, und ich war schon in den USA nach 9/11“, flüstert Steffi kichernd. Mich fasziniert währenddessen die Tatsache, dass ich aus meiner mitgebrachten Wasserflasche trinken muss, wahrscheinlich um zu testen, ob die Flüssigkeit als Sprengstoff geeignet ist. Ich frage mich, und das bis heute, wie jemand reagiert, der einen derartigen Anschlag plant: Trinken und es drauf ankommen lassen oder verweigern mit dem Wissen, dass man sofort in Untersuchungshaft landet?

Nachdem wir ohne Zwischenfälle die Schleuse passiert haben, machen wir uns in dem grauen Gängelabyrinth des weitläufigen Gebäudes auf die Suche nach dem Zimmer von Dr. Gerstberger.

Wir grüßen da, wir grüßen dort – die geschäftig umherlaufenden Menschen, die aus Räumen herauskommen und in andere wieder eintreten, sind alle sehr freundlich, wenn auch das Haus selbst ein bisschen verstaubt und ungestaltlich wirkt. Aber wahrscheinlich soll ein derart wichtiges Gericht auch keinen einladenden Eindruck auf seine Besucher machen.

Etlliche Abzweigungen, unzählige Zwischentüren und einige eigenartige Türnummerierungen später haben wir endlich das richtige Zimmer gefunden. Zögernd klopfte ich an die Tür, woraufhin ein sehr dynamisch wirkender Mann Mitte 50 öffnet und uns freundlich bittet einzutreten. Das relativ kleine, aber helle Büro sieht verhältnismäßig

ordentlich aus, lediglich auf einem kleinen Tisch mit Sesseln für Besucher liegt ein Stapel rosa Aktenmappen, der jeden Moment umzukippen droht. Auf der einen Seite hängt ein Werk moderner Kunst an der Wand, auf dem Schreibtisch, der gut ein Drittel des Raumes einnimmt, stehen einige Fotos. Steffi und ich nehmen Platz, und nach kurzem Smalltalk beginnt die Fragestunde.

Dr. Norbert Gerstberger ist seit 30 Jahren in seinem Beruf als Jugendrichter und Richter des LG für Strafsachen Wien tätig, zudem als Untersuchungsrichter, vorsitzender Richter sowie Rechtsmittelrichter und er ist Obmann der Österreichischen Jugendrichtervereinigung. Er verbringt viel Zeit im Ausland bei Tagungen, Vorträgen und in der Ausbildung junger Richter. Dr. Gerstberger absolvierte sein Studium in Wien, promovierte 1979, arbeitete nach seinem Gerichtsjahr, da er ursprünglich eine Karriere in der Wissenschaft geplant hatte, als Assistent am Institut für Verfassungsrecht an der Uni Wien. Ab 1983 war er als Präsidialrichter am Jugendgerichtshof Wien, unter anderem als Beteiligter an wichtigen Reformen, bis zu dessen Auflösung 2003 tätig.

„Wie würden Sie sich selbst charakterisieren?“, möchte ich von Dr. Gerstberger wissen.

Er bemühe sich stets fair und liberal zu sein und eine gute Verhandlungsatmosphäre zu schaffen, also höflich zu bleiben und dem Beschuldigten nicht ins Wort zu fallen. Jede Verhandlung müsse im verfassungsrechtlichen Gesamtkomplex gesehen werden und wäre immer eine Gratwanderung zwischen Wahrheitsfindung und Menschenrechten. Er habe eine hohe Freispruchquote, weil er sich streng an *in*

dubio pro reo („Im Zweifel für den Angeklagten“) halte. „Ein Richter soll kein Racheengel im Talar sein, der für den Staat das Böse rächt, sondern ein Garant für Menschenrechte!“ Auch wenn die freie Beweiswürdigung natürlich eine große Macht der Richter schaffe, müsse man sich als solcher ständig selbst zurücknehmen, ganz von Vorurteilen lösen und Sympathien wie auch Antipathien ignorieren, wenn man alle Eventualitäten eines Falls durchgeht, um diesen neutral beurteilen zu können.

Es gäbe, so Dr. Gerstberger, zwei Richtertypen, die Vollstrecker und die Zweifler. Erstere unterlägen einem wahren Verurteilungswahn – und davon wolle er sich ganz deutlich distanzieren.

Nach einem Kaffee und einer kurzen Plauderpause, oute ich mich als Fan deutscher Gerichtsshows und frage nach, wie ein Richter diese als Mann vom Fach beurteile:

„Diese Sendungen haben durchaus Aspekte von Realität, und umgekehrt ist jeder Gerichtssaal eine Bühne. Man kann sich von einem gewissen Rollenklischee nie ganz lösen. Oftmals werden privat nette Staatsanwälte aus reinem Verfolgungswahn im Prozess zu wilden Tieren. Es passiert dann sogar, dass Missverständnisse absichtlich nicht aufgeklärt werden – hier entsteht ein bössartiger Drive der sich immer weiter aufbaut. Verteidiger wiederum sind im wirklichen Leben allerdings weit weniger aktiv als im TV, sie spielen eher eine Rolle bei Laienrichtern und haben sonst relativ wenig Einfluss.“

Ich muss an die hochemotionale Theatralik und das beinahe bis zur Selbstaufgabe reichende Engagement der

Rechtsanwälte bei Barbara Salesch&Co denken – alles nur gut geschauspielert offensichtlich. Die wilden Tiere hingegen scheint es wirklich zu geben.

Mich vom Gedanken an die rothaarige TV-Richterin und ihren sympathischen Dr. Römer losreißend, will ich nun wissen, wie es passieren kann, dass ein Unschuldiger im Gefängnis landet (siehe auch S. 141, *Der Fall Ambrosi*).

Dr. Gerstberger gesteht offen ein, dass so ein Missgeschick jedem Richter passieren kann, und zwar dann, wenn sich eine Indizienlage zu negativ zugespitzt hat und der Angeklagte aus der Situation nicht mehr herauskommt. Hat jemand eine Vorstrafe und alle Indizien sprechen gegen ihn, sei das eine denkbar schlechte Kombination, vor allem wenn Geschworene das Urteil fällen. Dieses müsse dann von allen drei Berufsrichtern abgelehnt werden, um es ungültig werden zu lassen, und das passiere nicht oft.

Meine Frage, ob ein Richter immer objektiv sein kann, wird verneint. „Das schöne Bild von Justitia mit den verbundenen Augen, die nur objektiv urteilt, ist unrealistisch.“ Die menschliche Sicht auf die Dinge sei wichtig. „Gnade muss ein tragendes Prinzip sein, aber auch Verständnis ist möglich. Gibt es bei einem Angeklagten ungünstige Lebensumstände zu berücksichtigen, ist das natürlich ein Milderungsgrund. Es ist halt immer wieder Abwägungssache!“ Schwierig sei es vor allem bei sehr heiklen Themen.

Ich frage nach.

„Naja, die Politik gibt sicher falsche Antworten auf den Umgang mit Asylwerbern, das Recht darf aber natürlich trotzdem nicht über Bord geworfen werden!“

Näher wird auf diese Problematik nicht eingegangen und ich stelle eine neue Frage. Wie sehr beeinflusst der Beruf das Privatleben des Richters?

Man könne nie ganz abschalten, so Dr. Gerstberger, die Aufgaben am Gericht würden einen einfach prägen. „Mir ist bewusst, dass ich mir gewisse Allüren zugezogen habe, die ich auch zu Hause auslebe, weil ich es gewohnt bin, unumschränkter Herrscher zu sein. Das liegt daran, dass ich unabhängig bin und keine Vorgesetzten habe.“

Sehr wichtig sei der Humor und die Selbstironie, meint Dr. Gerstberger lächelnd. Vorsicht sei allerdings bei Zynismus angebracht, denn damit würde man nur das eigene Unbehagen kompensieren. „Schlimm sind diese knochentrockenen, humorlosen und verkrampften Juristen. Genauso übel finde ich die den Job idealisierenden Paragrafenreiter, meist sind die Frischen so, weil sie noch unerfahren sind.“ Mit der Routine komme nicht die Strenge, eigentlich sei es eher umgekehrt, „aber Ausnahmen gibt es natürlich immer.“

Hier nun zwei der interessantesten Fälle und skurrilen Ausreden Beschuldigter, die mir Dr. Gerstberger erzählt hat.



DER „BURKA-PROZESS“

Dr. Gerstberger war der vorsitzende Richter im sogenannten *Burka-Prozess*, auch Wiener Terror-Prozess genannt, der im März des Jahres 2008 im Wiener LG für Strafsachen

stattfand. Er war einer der wichtigsten Fälle in Europa und hat auch weltweit Aufmerksamkeit erregt.

Mohamed M., Anfang zwanzig, sollte laut Anklage als Mitglied der *Globalen Islamischen Medienfront (GIMF)*, einem propagandistischen Arm der al-Qaida, im Internet Anschläge auf Stadien und Zuseher der Fußball-Europameisterschaft 2008, in- und ausländische Politiker sowie Gebäude und Einrichtungen in Wien angekündigt haben. Weiters wurde Mohamed M. eine Beteiligung an einem Drohvideo vorgeworfen, mit dem Österreich und Deutschland zum Abzug ihrer Soldaten aus Afghanistan gezwungen werden sollten. Ebenfalls angeklagt war die Frau des mutmaßlichen Terroristen, Mona S., die offensichtlich hauptsächlich Übersetzerdienste für GIMF geleistet hatte. Am vierten und letzten Tag des Prozesses kam es dann allerdings zu unvorhersehbaren Turbulenzen im Gerichtssaal: Mona S., die in einer Burka (Kleidungsstück, das zur vollständigen Verhüllung des Körpers dient) erschien, wollte auch während ihrer Aussage den Gesichtsschleier nicht abnehmen, weshalb sie akustisch nicht zu verstehen war. Daraufhin forderte Dr. Gerstberger die Angeklagte auf, den „Fetzen“, der in seinen Augen für das Kommunikationsproblem verantwortlich gewesen ist, abzulegen. Mohamed M. protestierte und sprach von einer schweren Beleidigung, woraufhin sich der Richter entschuldigte.

„Wenn ich damit jemanden gekränkt habe, nehme ich das zurück!“, sagte Dr. Gerstberger.

„Ja, mich“, rief die unter den Zuhörern sitzende Mutter der Mona S.

Dennoch forderte Dr. Gerstberger die Angeklagte auf, den Schleier vom Gesicht zu nehmen: „Es ist ein fundamentaler Grundsatz der österreichischen StPO, dass die Geschworenen anhand des Gesichtsausdrucks die Glaubwürdigkeit eines Angeklagten prüfen können.“ Mona S. lehnte jedoch ab: „Ich bin nach islamischem Recht und meinem Propheten gegenüber dazu verpflichtet, den Schleier zu tragen. Außerdem herrscht in diesem Land Religionsfreiheit!“

Der Richter erwiderte, dass er sich nicht auf eine theologische Diskussion einlassen würde und warf der Angeklagten vor, den Koran in ihrem Sinn auszulegen. Er gab Mona S. fünf Minuten Bedenkzeit und bat die Frau danach noch einmal, den Gesichtsschleier abzunehmen, was diese erneut verweigerte. Daraufhin beriet sich der Senat und beschloss, Mona S. von der Hauptverhandlung auszuschließen. Man berief sich dabei auf § 234 StPO, die da lautet:

Wenn der Angeklagte die Ordnung der Verhandlung durch ungeziemendes Benehmen stört und ungeachtet der Ermahnung des Vorsitzenden und der Androhung, dass er aus der Sitzung werde entfernt werden, nicht davon absteht, so kann er durch Beschluss des Schöffengerichts auf einige Zeit oder für die ganze Dauer der Verhandlung aus dieser entfernt, die Sitzung in seiner Abwesenheit fortgesetzt und ihm das Urteil durch ein Mitglied des Schöffengerichts in Gegenwart des Schriftführers verkündet werden.

In diesem Fall war man der Meinung, dass auch unpassende Kleidung ein ungeziemendes Verhalten darstelle.

In manchen Fällen verstehe und toleriere ich eine Verhüllung des Gesichts, wie in einem Mafia-Prozess, wo der Angeklagte nicht erkannt werden möchte. Aber hier handelte es sich eindeutig um Demonstrationsschritte für islamistisches Gedankengut, und dafür ist in meinen Verhandlungen kein Platz“, so Dr. Gerstberger.

Der Verteidiger von Mona S. stellte daraufhin einen Antrag auf Befangeneheit des Senats, der jedoch abgelehnt wurde.

Die Verhandlung ging mit Schuldsprüchen in sämtlichen Anklagepunkten zu Ende: Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung, Beteiligung an einer kriminellen Organisation, Nötigung der Bundesregierung, versuchte schwere Nötigung und Aufforderung beziehungsweise Gutheißung einer mit Strafe bedrohten Handlung.

Die beiden Muslime hatten sich bis zuletzt „nicht schuldig“ bekannt. Das Urteil lautete vier Jahre Haft für Mohamed M. („Ich verstehe diese Entscheidung nicht!“) und 22 Monate unbedingt für Mona S., der die Strafe in einem Zimmer neben dem Gerichtssaal von der beisitzenden Richterin verkündet wurde.

„Bei den beiden handelte es sich tatsächlich um Überzeugungstäter, was als Erschwerungsgrund gewertet wurde, und da keine günstige Zukunftsprognosen anzunehmen sind, kann man das Urteil als schuld- und tatangemessen werten“, so der Richter.

„Zum Thema Verschleierung eines Angeklagten im Prozess gab es bis dahin keine Vorentscheidung in Mitteleuropa“, sagt Dr. Gerstberger im Interview, „daher war ich hier der erste Richter, der mit diesem Problem konfrontiert wurde. Ich musste handeln und habe mich entschieden – es war wichtig ein Zeichen zu setzen. Und mein Beschluss wurde auch vom OGH bestätigt. Ebenso hat der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft Österreich versichert, dass die Vollverschleierung in seiner Religion keine Pflicht sei. Es gab auch tatsächlich überwiegend positive Reaktionen auf meinen Beschluss, sogar von Seiten der islamischen Staaten. Man muss den Mut haben, zu seinen Entscheidungen zu stehen, denn wer sich zu Tode fürchtet, ist auch gestorben!“



„DAS IST DIE MONIKA!“

„Ich glaube es war im Jahr 2002, da war ein junger Mann, nennen wir ihn Gerhard F., wegen Mordes an seiner wesentlich älteren Freundin, Monika G., angeklagt. Der mutmaßliche Täter, der bei seiner Mutter lebte, ist zum Zeitpunkt des Verbrechens sexuell noch recht unerfahren gewesen, wohingegen das Opfer schon etliche Beziehungen hinter sich hatte. Laut Aussage von Gerhard F. bevorzugte seine Freundin recht eigenartige, ich würde sagen abartige, Sexualpraktiken, was ihn zwar ein wenig verwunderte, aber

nicht abgeschreckte. Doch schon nach kurzer Zeit kam es laufend zu Demütigungen während des Geschlechtsverkehrs, da Gerhard F. dabei auch immer wieder versagte. Zum Höhepunkt, nicht zum sexuellen, sondern zu dem der Machtdemonstration von Monika G., kam es eines Nachts, in der sie ihren Freund aufforderte, ihr den Stiel eines Hammers anal einzuführen. Gerhard F. gehorchte, stellte sich dabei aber offensichtlich derart unbeholfen an, dass er seine Freundin erheblich im Enddarmbereich verletzte. Vor Schmerz und Wut schrie die Frau: ‚Nicht einmal das bringst du fertig, du Trottel!‘ Da riss dem jungen Mann offensichtlich der Geduldsfaden und er erwürgte Monika G. Danach zerstückelte er die Leiche, steckte die Körperteile in verschiedene Kochtöpfe und stellte diese ganz nach hinten in den Geschirrschrank.

Einen Tag später kochte er dann die Hand seiner Freundin und aß diese auf. Am Tag darauf erwischte ihn seine Mutter dabei, als er gerade wieder einen Topf mit einem der fetierten Leichenteile auf den Herd stellte und fragte nach, was sich in dem Kochgeschirr befinde. Daraufhin antwortete Gerhard F.: ‚Das ist die Monika!‘ und fuhr in aller Seelenruhe mit den Vorbereitungen auf das köstliche Mahl fort, woraufhin seine Mutter völlig schockiert die Polizei verständigte.“

Steffi und ich sehen uns teils amüsiert (zu meiner großen Erleichterung schmunzelt auch Dr. Gerstberger), teils angeekelt an und fragen nach, welche Strafe Gerhard F. bekommen hat.

„Er erhielt 15 bis 16 Jahre Aufenthalt in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher. Der junge Mann wird jährlich kontrolliert, er könnte durchaus ein Leben lang dort angehalten werden.“

„Wie viele Menschen sitzen ein Leben lang hinter Gittern, wenn das Urteil nach einem Verbrechen lebenslang lautet?“, möchte ich wissen.

„Nun, nach frühestens 15 Jahren wird geprüft, ob eine bedingte Entlassung möglich ist, und das geschieht danach regelmäßig, wenn es nicht gleich beim ersten Mal klappt. Wirklich lebenslang, wo also keinerlei Chance auf Entlassung vor dem Tod besteht, sitzen in Österreich derzeit etwa zehn Menschen.“

MAN WILL JA SEINE RUHE HABEN

„Ein bereits mehrfach wegen Einbruchs vorbestrafter, drogenabhängiger Angeklagter wurde neuerlich des Einbruchs beschuldigt. Er soll eine Wohnung aufgebrochen und sich darin umgesehen haben. Man hatte seine DNA-Spuren am Tatort gefunden, leugnen war also zwecklos. Als der Mann dann im Gerichtssaal vor mir stand, behauptete er, dass die Wohnung bereits aufgebrochen war, als er zufällig dort vorbeikam. Der Angeklagte hatte laut eigener Aussage einen ruhigen Platz gesucht, um Drogen zu konsumieren und die Gelegenheit beim Schopf gepackt. Er hätte keinesfalls

vorgehabt, etwas zu entwenden. Ein Diebstahl konnte ihm in diesem Fall nicht nachgewiesen werden, und so ließ ich diese Begründung im Zweifel für den Angeklagten gelten.“



GOTT WAR ZUR STELLE

In einem Vergewaltigungsverfahren schilderte eine offenbar sehr katholische Zeugin ihr spirituelles Erlebnis so: Der Täter hatte sie vom Rad gezerrt, sich auf sie gelegt und begonnen sie ausziehen, woraufhin sie beschloss, sich nicht mehr zu wehren. Die fromme Frau hat dann ein intensives Stoßgebet zum Himmel gesandt: „Herr, schick mir einen Engel!“ Der Angeklagte ließ daraufhin sofort von seinem Opfer ab und flüchtete.

„Ob der Mann nun von Haus aus keine Erektion hatte oder diese nach der laut ausgesprochenen Bitte an Gott schwand, kann ich nicht beurteilen.“

Damit ist dieses Interview, das zu den interessantesten von allen zählt, die ich im Zug der Arbeit an diesem Buch geführt habe, beendet. Ich bedanke mich bei Dr. Gerstberger und verlasse mit Steffi das LG für Strafsachen in Wien auf demselben Weg, auf dem wir gekommen sind, sonst hätten wir uns unter Garantie verlaufen ...



Bild nächste Seite:

Honoré Daumier: Haut du meinen, hau ich deinen